

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pfennig, monatlich 22 Pfennig, auschl. Postbestellgebühren. Erscheinungstage des Korr.: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 31. August 1911.

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 99.

Ein neuer Beitrag zur Frage der Tarifverträge.

(Schluß aus Nr. 97.)

Wie der schweizerische Einheitsarif auf dem Allgemeinen Verbande für Schiedsgerichte als der notwendigen Basis dafür weitergebaut hatte, so gliederten sich ihm neue Institutionen an wie: die Regelung der Arbeitsverhältnisse an der Segmaschine, paritätische Arbeitsnachweise, ein Druckadentarif, ein Gegenleistungsvortrag zur wirkungsvollen Durchführung des letzteren und ein Ehrenschiedsamt. Im weiteren wird vom Verfasser darauf hingewiesen, daß sich in Prinzipalstreifen eine gewisse Reaktion geltend macht, besonders nachdem in der Segmaschinenfrage die Gehilfen 1906 sowie anlässlich der Revision 1909 ihre Forderungen „durchdrückten“. Dazu kommen noch gewisse Schwierigkeiten bezüglich der Durchführung eines verbindlichen Druckpreisminimaltarifs, die genau so wie in Deutschland auch in der Schweiz ohne Mitwirkung der organisierten Gehilfen nicht möglich ist. Was schließlich die Abneigung der schweizerischen Prinzipale gegen die paritätischen Arbeitsnachweise betrifft, so wird befürchtet, daß die der Prinzipalität besonders nahestehende und deshalb wertvolle „Buchdrucker-gewerkschaft“ (ein Aflatsch des deutschen Gutenbergbundes) vom schweizerischen Typographenbund an die Wand gebrückt und allmählich vom Arbeitsmarkt ausgeschaltet werden würde.

Die hierdurch gekennzeichneten Stimmungen im schweizerischen Buchdruckervereine sind nicht ohne Rückwirkung auf den weiteren Ausbau gewisser tariflicher Institutionen geblieben. Das trat inwieweit deutlich zu Tage bei der Behandlung der Frage des paritätischen Arbeitsnachweises. Zur Zeit des Erscheinens des Müller'schen Buches hatte dieses Problem noch seiner befriedigenden Lösung. Heute aber ist dessen Schicksal entschieden. Fast schien es anfänglich so, als ob die Quertreiber im Prinzipalstreifen und vor allem das Häuflein „Neutraler“ auf Gehilfenseite die Frucht sechsähriger Unterhandlungen zwischen Prinzipal- und Gehilfenorganisation wegen des Arbeitsnachweises zunichte gemacht hätten durch ihre Skrupellosigkeit. Aber es schien — wie gesagt — nur so. Der Arbeitsnachweis für das schweizerische Buchdruckgewerbe wird nach dem Beschluß einer neuerlichen Konferenz, an der unter Ausschaltung der „neutralen“ Gewerkschaft je drei Vertreter des Prinzipalvereins und des Typographenbundes und zwei Vertreter des Einigungsamts teilnahmen, dem Allgemeinen Verbande für Schiedsgerichte übertragen werden. Es ist die Errichtung eines ständigen Sekretariats seitens des Einigungsamts vorgesehen, dem neben anderen Arbeiten auch die Zentralverwaltung des Arbeitsnachweises überwiesen werden soll. Diese Einschaltung schien uns wichtig genug als ein Beweis dafür, daß die Entwicklung gegenseitig wirkender Institutionen, wie die paritätischen Arbeitsnachweise es zweifellos sind, durch rückständige Gesinnung und Bekämpfung wohl gehemmt, aber doch nicht zum Stillstande gebracht werden kann. Das Erzwungene wird nicht mehr verloren gehen.

Etwa 200 Mitglieder zählt heute der schweizerische Buchdruckerverein. Ähnlich wie die Gehilfen erstreben auch die schweizerischen Prinzipale den Anschluß an größere Berufsverbände, vor allem an die deutsche und österreichische Organisation.

Nachdem der Verfasser so die beiden maßgebenden Organisationen im schweizerischen Buchdruckgewerbe nach Entstehungsgeschichte, Tendenzen, gegenseitigem Verhältnis geschildert hat, wendet er sich den Resultaten der gemeinsamen Tätigkeit: den Tarifvereinbarungen, zu. Eine Reihe von getrennten Vereinbarungen speziellen Inhalts, die sich um den eigentlichen „Arif“ als ihr Zentrum gruppieren, treten dem Leser in folgender Zusammenfassung entgegen: das Lehrlingsregulativ vom 1. Oktober 1887 resp. 1. Februar 1903, der Allgemeine Verband für Schiedsgerichte vom 26. August 1904, der schweizerische Buchdruckerarif vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1912, der Tarif betreffend die Arbeit an Segmaschinen vom 1. Januar 1906 resp. 1. Januar 1910. Erstere beiden stellen eine Fixierung permanenter Einrichtungen dar und sind auf Kündigung abgeschlossen, letztere dagegen haben in ihren wesentlichen Bestimmungen nur temporären Charakter. Da bei ihnen die Kündigungsgefahr eine sehr hohe sein würde, wird diese während einer bestimmten Frist ausgeschlossen. In dieser Bindung wird

mit Recht die soziale und gewerbliche Bedeutung der Tarifverträge erblickt. Nach einer kurzen Umschreibung der Objekte tariflicher Vereinbarungen, in der ausgesprochen wird, daß das Lehrlingsregulativ den ursprünglichsten Bestandteil der nationalen Tarifgemeinschaft im weitesten Sinne des Wortes darstellt, wendet sich der Verfasser den einzelnen Positionen der Tarifverträge zu. Er erörtert dann gründlich und mit vielem Verständnis die Lohnbestimmungen, die Arbeitszeit, das Lehrlingswesen, das Maschinenwesen und die Art der Regelung dieser Positionen durch den schweizerischen Tarif, hier und dort bei der Schilderung der allmählichen Entwicklung auch auf den deutschen Tarif zurückgreifend.

Besonders Interesse verdienen die zur Durchführung der Tarifbestimmungen geschaffenen Institutionen, wie sie in der Schweiz bestehen. Aus dem Abschnitt über Schiedsgerichte und Einigungsämter entnehmen wir die wichtigsten Bestimmungen.

§ 46 des schweizerischen Buchdruckerarif besagt: „Das Einigungsamt und die unteren Schiedsgerichte sind die Organe zur Durchführung des Tarif“. § 13 des Segmaschinenarif: „Anstände, die aus vorstehendem Tarif entstehen, entscheiden die Schiedsgerichte eventuell das Einigungsamt“.

Bereits der erste deutsche Tarifvertrag von 1873 ist mit einem solchen Verwaltungsapparat ausgestattet. Das Vertragsgebiet wurde in zwölf Kreise geteilt, jeder Kreis besaß mindestens ein paritätisches Schiedsamt. Als Berufungsinstanz diente das sogenannte Einigungsamt. Ihm nachgebildet ist der nach mehrjährigen Verhandlungen zwischen Prinzipal- und Gehilfen in der Schweiz, 1903 zustande gekommene „Allgemeine Verband für Schiedsgerichte“, der natürlich auch ohne den noch nicht existierenden Einheitsarif ein Bedürfnis war, indem Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag in den meisten Kantonen nur auf dem ordentlichen Gerichtswege zum Austrage kommen konnten. Der romanische Verband, der ursprünglich an den Beratungen teilgenommen hatte, lehnte allerdings seinen Beitritt ab, indem er die in der Westschweiz üblichen Schöffengerichte für zweckmäßiger hielt. Das Gebiet ist in 28 Kreise eingeteilt, wovon jeder ein unteres Schiedsgericht zu bestellen hat; die Ober- und Zentralinstanz bildet das sogenannte Einigungsamt, das an keinen festen Sitz gebunden ist. Der Verband hat den Zweck, alle zwischen Arbeitgeber und Arbeitern aus dem Dienstvertrag oder anlässlich einer Veränderung ihres Rechtsverhältnisses entstehenden Streitigkeiten, also namentlich solche über Auslegung der Tarife, im Weg eines schiedsgerichtlichen Verfahrens zu erledigen. Dem Verbandsamt kann jede männliche oder weibliche Person angehören, welche im schweizerischen Buchdruckgewerbe entweder als Arbeitgeber oder Arbeiter tätig ist, der Eintritt erfolgt durch schriftliche Erklärung; die organisierten Vereine binden ohne weiteres ihre Mitglieder. Die Mitglieder des Schiedsverbandes haben die für ihren Druckort vereinbarten Tarife unverschiedlich anzuerkennen, kein Gehilfe darf zu tarifwidrigen Bedingungen arbeiten. Die Kosten der Institution tragen die Arbeitgeber und Gehilfen zu gleichen Teilen. Das Einigungsamt entscheidet als Vermittlungsorgan Fragen von allgemeiner, grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Parteien streitig werden, aber nicht den Gegenstand eines Rechtsstreits bilden können, sowie als einzige Rechtsinstanz schiedsgerichtlich auszutragende Rechtsstreitigkeiten, deren Wert 500 Fr. übersteigt. Als Gericht zweiter Instanz erachtet das Einigungsamt über die gegen Urteile der unteren Schiedsgerichte erhobenen Nichtigkeitsbeschwerden, und als Beschwerdebefähigte beurteilt es die gegen das erstere erhobenen Beschwerden.

Danach ist also die Tätigkeit des Einigungsamts, in dem der Vorfall zwischen Prinzipal- und Gehilfen jährlich wechselt, eine tarifüberwachende, vermittelnde und rechtspredende. Durch einen bereits beschlossenen Tarifkommentar nach dem deutschen Vorbilde wird es in letzter Beziehung eine wertvolle Hilfe erhalten.

Außerordentlich wichtig für die Durchführung und Fortentwicklung von Tarifverträgen sind die Arbeitsnachweise. Nach den Statuten des in der Schweiz bestehenden Allgemeinen Verbandes für Schiedsgerichte verpflichteten sich die Arbeitsnachweise der dem Verbands begetretenen Vereine, nur an solche Firmen Arbeitskräfte zu vermitteln, welche die an ihrem Druckort üblichen Tarife schriftlich anerkannt haben. Die beiden maßgebenden Organisationsorgane im schweizerischen Buchdruckgewerbe

unterhielten früher an allen größeren Druckorten voneinander unabhängige Arbeitsnachweise. Unter dem Einbrüche der gewerblichen Krise von 1902, die eine starke Arbeitslosigkeit im Gefolge hatte, erließ der schweizerische Typographenbund ein Umschauverbot an den Sektionsorten. Dieses machte bei den Prinzipal- und Gehilfen, die sich dagegen sträubten, die ihnen vom Verbandssekretär zugewiesenen Arbeitskräfte einzustellen. Als daraufhin die Gehilfenschaft auf die Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen drängte, wurde von den Prinzipal- die Aufhebung des Umschauverbots zur unumgänglichen Bedingung gemacht. Bereits 1907 kam ein Entwurf zustande, der den paritätischen Arbeitsnachweis für alle tariftreuen Buchdruckereien und Gehilfen obligatorisch erklärte. Über das schließliche Schicksal dieses Entwurfs haben wir bereits ergänzend weitere Mitteilungen an anderer Stelle gemacht.

Von den rechtlichen, sozialen und gewerblichen Garantien handelt der nächste Abschnitt. Die durch Vereinbarung zustandekommene privaten Arbeitsgesetze stellen naturgemäß nur ein Recht minderen Zwanges dar. Schon der ganze Verwaltungsapparat spricht dafür, daß die beiderseitigen Kontrahenten von gerichtlicher Durchsetzung ihrer Forderungen aus dem Tarifvertrage nichts wissen wollen. Dazu tritt noch die juristische Unabgklärtheit über den Begriff des Tarifvertrags. Die Urteilsprüche des Einigungsamts haben die Schwäche, daß die Geldbußen auf Seiten verurteilter Gehilfen nicht immer erlegt werden, während sich die Unterfügungsfassen noch sträuben, dafür einzutreten. Daher wird neuerdings die Forderung nach Kautionen erhoben. Wirkungsvoller als eine noch so vollkommene rechtliche Klage- und Verfolgbarkeit erscheinen dem Verfasser die sozialen Garantien: „Stark organisierte Verbände auf beiden Seiten verfügen über eine achtunggebietende Autorität. Ökonomischer Zwang ist zu allen Zeiten zuverlässiger gewesen als gerichtlicher, der Hunger gefährlicher als der Polizeibüffel.“ Als gewerbliche Garantien im weiteren Sinne werden sodann der Minimalarif für Druckfaden sowie die amtliche Unterstützung im Submissionswesen bezeichnet. Da die Gehilfen ebenso wie die Prinzipale ein Interesse am Gedeihen des Gesamtgewerbes haben müssen, so war es von jeher ein richtiger Gedanke, dem Lohnarif einen Preistarif zur Seite zu stellen und auch letzteren eine gegenseitige Unterstützung zu sichern. In dieser Nebeneinanderstellung der Interessen beider Kontrahenten muß gleichsam ein neuer Keim zur Befruchtung und höheren Fortentwicklung der Tarifidee erblickt werden. Seit 1. Oktober 1909 ist in der Schweiz ein Druckpreisminimaltarif in Kraft, der von 1912 an obligatorisch sein soll. Einstweilen hat er den Zweck, erzieherisch zu wirken, die Buchdrucker mit den Methoden rationaler Kostenrechnung vertraut zu machen. Als Organe sind Berechnungsstellen, Ehren- und Schiedsgericht vorgesehen, denen das Recht zur Verhängung von Konventionalstrafen später verliehen werden soll. Wenn irgendwo, so sind bei der Durchführung eines Druckpreistarifs gewerblich-soziale Garantien unerlässlich, darüber herrscht bei den leitenden Stellen im schweizerischen Buchdruckervereine kein Zweifel. Schon einmal sind Prinzipale und Gehilfen gemeinsam zur Sanierung des Gewerbes vorgegangen, als es die Bekämpfung der sogenannten Sackfabriken galt, Druckereien resp. Sehererien, die auf Bestellung Schriftsätze anfertigten, von denen dann irgend ein Pflücker die Abzüge selbst herstellte.

Als eine externe Hilfe zur Durchführung der Tarifgemeinschaft bezieht Max Müller das öffentliche Submissionswesen. Er weist auf Fortschritte hin, die in dieser Beziehung in England und besonders in Deutschland zu beobachten waren, wo Regierungen und Kommunalbehörden Verfügungen erließen, daß amtliche Druckarbeiten nur tariftreuen Firmen zu überweisen sind. Dasselbe müßte in der Schweiz zu erreichen sein, wo derartige Bemühungen bisher wenig Erfolg hatten. Daraus zustimmen muß dem Verfasser, wenn er am Schluß dieses Abschnittes sagt: „Eine weitblickende Verbände müßte vielmehr im gewerblichen Frieden, wie ihn Tarifverträge schaffen möchten, ihr eigenes Interesse erblicken. Denn es bedeutet gewiß eine größere Ersparnis für den Staatshaushalt und die Volkswirtschaft, wenn Streiks und andre ökonomische Erschütterungen innerhalb eines für unsere Kultur unentbehrlichen Gewerbes vermieden werden, ganz abgesehen von der tarifpropagierenden Wirkung überhaupt, die eine solche Haltung im Gefolge haben müßte.“

Die Schlussbetrachtung des Müllerschen Buches betitelt sich: „Die tatsächlichen Wirkungen der Tarifverträge“. Es wird darin vom schweizerischen Standpunkt aus das Fazit der von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unrespektvoll gegenseitig eingetragenen Taktik einer gegenseitigen Verständigung gezogen: „An Stelle nie ruhender Kämpfe, gegenseitigen Mißtrauens und Verleumdungen, gewerblicher Dehabenz sind Garantien einer friedlichen Auseinandersetzung, einer gegenseitigen Achtung, eines neuen Aufschwunges im gemeinsamen Gewerbe getreten. Vor allem hat sich die Überlegung Bahn gebrochen, daß die Ultima ratio im wirtschaftlichen Kampfe sich nur dann rechtfertigt, wenn wirtschaftliche Lebensfragen auf dem Spiele stehen, weil sonst das Erringen der Opfer nicht wert ist. Eine Parallelerziehung zu der Entwicklung des modernen Völkerrechts, deren gemeinsame Grundlagen demnach in unserer Kultur selbst ruhen müssen.“ Mit der durch die Tarifgemeinschaft wiedergewonnenen Stabilität im Arbeitsverhältnis hängen eng, die ethischen Werte zusammen, die dem Tarifgedanken eine antiklassenkämpferische Bedeutung geben, deren Wirkung natürlich erst nach Jahrzehnten erweisen werden kann, wenn sich ersterer einer noch größeren Allgemeinheit erfreut.“ Das Mandatertum verliert nach Ansicht des Verfassers auch in der Schweiz an Arbeitgeberseite zusehends an Boden. Andererseits schreibt er die im schweizerischen Buchdruckgewerbe erzielte Steigerung des Bewußtseins, daß den Rechten auch Pflichten entsprechen, der Tarifvereinbarung zu. Die Voraussetzungen für eine geordnete Fortentwicklung der Tarifverträge hält er in der Schweiz für gegeben, weil ihre Grundpfeiler starke Organisationen unter einseitiger Leitung bilden. In markanten Sätzen wird dann völlig zutreffend ausgeführt: „Der Sinn jener Gleichberechtigung von Arbeitgeber und Arbeiter (in der Tarifgemeinschaft) kann für denjenigen, der in der sozialen Klassenbildung die notwendige Grundlage aller Kultur erblickt, nur der sein: Das Arbeitsverhältnis muß seinem Wesen nach ein Dienstverhältnis bleiben; ohne Subordination ist nun einmal kein Produktionsprozeß möglich. Aber die Leiter dieser Produktion müssen es als eine Forderung der Zeit begreifen lernen, mit den Arbeitern in den Formen zu verhandeln, in denen sie ihren eignen Käufers gegenüberstehen. Ja, noch mehr: sie sollen einander wertvoller sein als jeder andre Käufer und Verkäufer, weil sie sich gegenseitig die unentbehrlichen Produktionsmittel reichen: der Arbeiter seine Arbeitskraft, der Arbeitgeber sein materielles und vor allem sein geistiges Kapital. Jedes ist ein voller Einsatz; sinkt das Gewerbe, so sind beide verloren! Und darum soll dieser Handel nicht im Zeichen Merkurs, sondern nur in dem einer streng ausgleichenden Gerechtigkeit vollzogen werden.“

„Hilfsarbeit“ der Verfasser noch darauf hingewiesen hat, daß so wenig der Strom des wirtschaftlichen Lebens mit einem Male stillsteht, auch der Arbeiter sich beim Erreichen nicht begeben könne, und daß mit neuen Bedürfnissen neue Forderungen kämen, betont er ausdrücklich noch folgendes Moment: „Der Tarif stellt immer nur das jeweilige Minimum des zu Fordernenden dar; mit der zunehmenden Bewertung menschlicher Arbeit aber, wie sie mit jeder Kulturentwicklung Hand in Hand geht, hat dieses Minimum auch die natürliche Tendenz, sich zu heben.“ Daß diese Tendenz auch unter den jeweiligen Tarifverträgen sich durchsetzt, beweist die Tatsache, daß im deutschen Tarife nur ein Fünftel der gesamten Gehilfschaft zum Minimum entlohnt wird, während von den rund 3500 Buchdruckgehilfen der Schweiz etwa 85 Proz. über Minimum entlohnt werden.

Dank der nationalen Tarifverträge erfreut sich das schweizerische Buchdruckgewerbe inneren Friedens und Geduldes. Die Verhandlungen im Jahre 1912 werden darüber entscheiden, ob die Hoffnung der Führer beider Organisationen, den fünfjährigen Waffenstillstand in einen Friedensvertrag von längerer Dauer umzuwandeln zu können, berechtigt ist.

In der Besprechung der bei Jolliffe & Co. in St. Gallen erschienenen Müllerschen Schrift, die eine Fülle von Material über die Grundlagen, den Inhalt und die Wirkung der Tarifverträge im schweizerischen Wirtschaftsleben bietet, glauben wir nicht besser abschließen zu können als mit den ersten, zum Nachdenken anregenden Worten des Autors selbst, wo er von den Buchdruckern sagt: „Die sie den Strom des geschichtlichen Wandens und der geistigen Ideen gewissermaßen durch ihre Hände gleiten lassen, konnten nicht blind vorübergehen an der Erkenntnis unserer Zeit, daß alles Große und Dauernde aus dem evolutionistischen Prinzip herauswächst, weil dem auf revolutionärem Weg Errungenen notwendigerweise die Anpassung und der Keim des natürlichen Reifens fehlt.“

Das Buchgewerbe im Auslande.

Deutsche Schweiz. Die von der Zentralkommission der schweizerischen Maschinenfabrikvereine dem Jahresberichte beigegebene Statistik — die zweite seit dem Westend — ist etwas umfangreicher ausgefallen als die letztjährige; immerhin konnten auch dieses Jahr nicht alle Fragebogen richtig ausgefüllt zurückgeliefert werden. Es hat das wohl zum großen Teil seinen Grund in den kleinen Verhältnissen; es gibt im Gebiete des Typographenbundes so manche Druckerei, die wohl eine Segelmaschine hat, aber keinen Gehilfen beschäftigt. Dort arbeitet meist der Besitzer selbst oder seine Frau oder sonst ein Familienangehöriges daran, und es nimmt einen

oft wunder, wie sich die Maschinen rentieren können, wenn sie nur ein paar Tage in der Woche im Betriebe sind. Über Lausanne ist, daß gerade in den kleinen und kleinsten Offizinen die Maschine mehr und mehr Eingang hält. Die Statistik umfaßt 126 (im Vorjahre 100) Druckereien mit 199 (156) Zeilengießmaschinen, und zwar 91 (59) Bino-type, 87 (75) Typograph- und 21 (22) Monolinegmaschinen, ferner fünf Anstonsseapparate und fünf Gießmaschinen sowie sechs Hornmaschinen. An diesen insgesamt 210 (163) Maschinen arbeiten 202 Geher in ganzer und 52 in halber Schicht. Von diesen gehören 211 dem Typographenbund an, 23 der Buchdruckergewerkschaft und 14 sind wild. 161 Kollegen sind Mitglieder der Maschinenfabrikvereine. Das Alter der an der Maschine beschäftigten Kollegen schwankt zwischen 18 und 55 Jahren. Die meisten befinden sich im Alter von 25 bis 35 Jahren. Bei der Frage nach dem Gesundheitszustande zeigt es sich, daß fast die Hälfte der Maschinenfabrik mehr oder weniger krank ist. Es leiden an Kopfschmerz 29 Kollegen, an Schläfrigkeit 26, an Schlaflosigkeit 14, an Appetitlosigkeit 8, an Magenleiden 11, an Bleierkrankung 2 und an sonstigen Krankheiten 12 Kollegen. Über die sanitären Zustände in den Druckereien wird auch noch viel geklagt, und gibt es hier noch viel zu verbessern; namentlich in puncto Ventilation liegt es in manchen Geschäften noch sehr im Argen; ebenso sind die Abzugsröhre oft nur mangelhaft angebracht und erfüllen deshalb ihren Zweck nicht. Handtuch und Seife werden in 97 Geschäften geliefert, in 6 nur Handtuch, während 3 Geschäfte die hohen Kosten für Handtuch und Seife nicht erzwängen können. Spüdnäpfe sind nur in 67 Druckereien vorhanden, während in 42 Druckereien dies noch für einen „Lugus“ gehalten wird. In 82 Fällen stehen die Maschinen in einem besonderen Raume, während diese in 33 Fällen im Geheerraum, Maschinenhalle, Kichen u. dgl. untergebracht sind. Die Pausenzeit ist mit 2 1/2—10 Stunden wöchentlich angegeben. Der Mehrzahl der Kollegen stehen 6 bis 8 Stunden zur Verfügung. Schichtenwechsel findet in 19 Druckereien statt. Die Arbeitszeit beträgt in 8 Druckereien 7 Stunden, in 1 Druckerei 7 1/2, und in 98 Druckereien 8 Stunden; ferner in 1 Druckerei 8—10 Stunden, in 3 Druckereien 9 Stunden und in 2 Druckereien 10 Stunden; diese letzteren 6 sind jedenfalls nichttarifreue Rumpfbetriebe. Bedenken verursachen die Überstunden; diese erreichen die Höhe von 2701 und verteilen sich auf nur 51 Druckereien; es muß jedoch dabei erwähnt werden, daß der Bienenanteil dieser Überstunden auf das tessinische (italienische Schweiz) Verbandsgebiet fällt. Eine Kontrolle über die Seztellungen wird nur in 31 Druckereien geübt, allerdings scheint diese mandatorisch nicht gerade human gehandhabt zu werden. Ferien gewähren 95 Druckereien ihrem Personal; der größere Teil der Kollegen ist im Genue einer Woche; einige wenige erhalten längeren Urlaub. Wochenlöhne: stellt die Statistik fest von 34,50 bis 65 Fr. Hier hat der Statistik ein Fehler an, indem nur die Löhne angegeben sind und nicht wieviel in den einzelnen Fällen über Minimum bezahlt wird, man kann so kein richtiges Bild über die Entlohnung gewinnen; es wird dies wohl zweifellos in der nächstjährigen Statistik nachgeholt werden.

Das Einigungsamt hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, analog dem Vorgehen der deutschen Tarifinstanzen, es seien der Bundesrat, die Kantonsregierungen, die Verwaltung der Bundesbahnen und weitere Behörden, in einer Eingabe zu ersuchen, ihre Druckerarbeiten nur noch an tarifreue Firmen zu vergeben. Die Eingabe soll vom Einigungsamt und den Zentralvorständen der dem allgemeinen Verbands für Schiedsgerichte angehörenden Verbände unterzeichnet werden.

Frankreich. Die letzte Monatsausgabe des offiziellen Organs der französischen Prinzipalsorganisation ist fast ausschließlich — über 150 Spalten — dem Kongresse dieser Vereinigung gewidmet, der im vorigen Monat in Paris stattfand. Erst mit dieser Publikation gewinnt man einen Überblick über die Beschlüsse dieser Tagung, die veröffentlichte Berichte in der Tagespresse darüber waren sehr lückenhaft. Aus diesem Grunde hat wohl auch bis jetzt die in Aussicht gestellte Besprechung des Prinzipalskongresses im französischen Gehilfsorgan nicht stattgefunden. Aus Anlaß der Einladung der Syndikatskammer der Buchdruckmaschinenfabrikanten, die eine internationale Ausstellung arrangierte, fand der Kongress in Paris statt. Rund 200 Delegierte waren anwesend. Wie die Gehilfskongresse, so nehmen auch die der Prinzipale einen immer mehr internationalen Charakter an; es hatten Begrüßungstelegramme gefandt die italienische, Londoner, englische, belgische und österreichische Prinzipalsorganisation. Mit letzterer fand ein besonders kollegialer Telegrammwechsel statt und wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß auf dem nächsten Kongresse die österreichischen Prinzipale persönlich vertreten sein möchten. In der Eröffnungsrede des Präsidenten hieß es u. a.: Ein Traum, der sich nicht in einem Tage verwirklichen lasse, sei die Gründung von Lokalsektionen, deren Vereinigung in Oaue und schließlich im Zentralverband; doch seien gute Fortschritte seit dem letzten Kongresse zu verzeichnen. Als ein Weermutstropfen in diesen Freudenbrecher tropfte dann gleich das Anführen der unglücklicherweise so zahlreichen Streiks im Verufe. Der Präsident benutzte die Gelegenheit, um ein altes Prinzip der Vereinigung zu erneuern: Was die Gehilfsfrage betrifft, so will die leitende Zentrale das absolut den Lokalsektionen überlassen; nur bei Fragen wie LabeL, Dauer der Arbeitszeit, Unfälle usw. kommt die Zentrale zur Hilfe event. mit ihrem Rechtsbeistande. Damit sollte jedoch nicht gesagt sein, daß die Zentrale die Prinzipale bei Lokalkonflikten im Stiche lasse, im Gegenteil, sie stehe

jederzeit mit guten Ratschlägen und sonstigen Mitteln zur Verfügung, um aus der Klemme zu helfen. Aus dem letztjährigen Arbeitsbericht ist zu erwähnen, daß nach folgenden Hauptrichtlinien gearbeitet wurde: Eine straffe Organisation zu schaffen, sich aufzuheben gegen jede Verstaatlichung und Monopolisierung, der individuellen und — last not least — der „Arbeitsfreiheit“ zum Recht zu verhelfen. Viel hatte man sich mit der Arbeiteraltersunterstützung beschäftigt, denn wenn auch die Regierung von einem humanen Gesetze vielleicht geleitet wurde, so hätte man doch — leider vergeblich heißt es — gegen die obligatorische Einführung protestieren müssen und noch vieles andre ist zu sozial im Lande. Die Regierung lasse sich in ihren sozialen Gesetzen zu sehr vom Obersten Arbeitsrat (eine Kommission von Sozialpolitikern, Deputierten, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, der bekanntlich auch unser Kollege Kuefer angehört) beeinflussen, der nur die Interessen der Arbeiter tenne und so fort in diesem Lamento. Sehr schlecht ist man auf die Gewerkschaftsmarke (LabeL) der Gehilfen zu sprechen, diese sei zu einem Kampfmittel geworden; besonders seit der Verband sich der Generalkommission (Konföderation der Arbeit) angeschlossen habe, deren Politik darin bestehe, durch den Generalfreie die jetzige Gesellschaftsordnung abzuschießen! Das LabeL hat ferner viel Sympathie verloren, weil es zum neunmündigen Arbeitstage verpflichtet, die Beschäftigung von Verbändlern und noch so manches andre voraussetzt, was dem einen wohl zur Freude, dem andern aber zum Bede gereicht. Ein größeres Kapitel wird im Arbeitsberichte dem Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewidmet. Es wird da vor allem der Streik in Montluçon, Toulouse, Clermont-Ferrand, Havre, Nantes, Grenoble usw. gedacht. Dann der regen Agitation, die seit dem Kongress in Vorbereitung eingeleitet wurde, um bei Tarifrevisionen nicht nur Bohnenerhöhungen und Arbeitszeitverminderung zu erreichen, sondern auch den Prinzipal der Gnade revolutionärer Sektionen zu überliefern. Dann wird die Resolution des Zentralkomitees vom 20. Oktober 1910 in empfehlende Erinnerung gebracht; ihr Inhalt sorgt dafür, daß aus dem guten Einvernehmen, das man an anderer Stelle befristet, wenig oder nichts wird. Es wird die Errichtung von Arbeitsnachweisen nach dem Muster in Paris empfohlen, der sehr zur Zufriedenheit arbeite — ein vom Streite betroffener Prinzipal hat zwar erst kürzlich im gleichen Organe das Gegenteil veröffentlicht —, die Hauptsache sei jedoch, sich in kollegialer Weise auszuwählen während Streiks; der seitherige Präsident soll darin eine besondere Spezialität besitzen. Zum Kapitel „Streikversicherung“ wird empfohlen, sich einer schon bestehenden Vereinigung anzuschließen und von der Gründung einer eignen Kasse im Verufe der vielen Schwierigkeiten halber abzuheben. Der ganze Tätigkeitsbericht mit seinen zahlreichen Anregungen und fernerhin sehr viele Punkte verdient einen möglichst breiten Raum in den Gehilfsorganen. Vielleicht würde er denjenigen die Augen öffnen helfen, die vor lauter Zukunftstheorien die praktische Gegenwartarbeit vernachlässigen, und vor allem würde er darlegen, daß die Einigkeit unter allen Kollegen mehr wie nötig ist. Beim Jahresberichtsbericht wird über schlechte Zeiten geklagt, die Ausgaben sollen die Einnahmen im Berichtsjahr übersteigen. Die Prinzipale werden eingeladen, sich in die ihnen zukommende Kategorie (je nach der Größe des Geschäftes ist der Jahresbeitrag 100, 50, 25 und 12 Fr.) einzutragen zu lassen.

Von der Tagesordnung des nächsten Sitzungstages hob sich am meisten die Kriegserklärung an die Nationaldruckerei ab. In einem großen Rapport wird zu beweisen versucht, daß dieses staatliche Institut mehr zum Schaden als zum Nutzen gereiche. Daß manches sonderbar bestellt ist, darüber wurde erst in einem unserer letzten französischen Korrespondenzberichte. Nicht uninteressant war, was der Buchdruckereibesitzer und Kammerdeputierter Brouille über die Nationaldruckerei alles zu erzählen wußte. Auch im Keller der Deputiertenkammer befindet sich eine Druckerei, gegen deren Aufhebung der Kammerpräsident war mit der Argumentation, daß die parlamentarische Regierung im Fall eines Staatsstreiks in der Lage sein müßte, „bei sich zu Haus“ einen gedruckten Appell an das Volk richten zu können — lieb Vaterland magt ruhig sein! Nachdem eine Protestresolution gegen die Besteuerung der Bekleidungsstücke angenommen, wurde eine weitere Kriegserklärung vom Stapel gelassen, sie galt des LabeL des Verbandes. Die Anstrengungen, die von Prinzipalsseite gemacht werden, um die Ingeklärtheit des LabeL zu beweisen, sind eine erste Warnung für die Gehilfen, auf der Hut zu sein, um dieses Fortschritts nicht wieder verlustig zu geben. Die Arbeiteraltersversicherung kam nochmals aufs Tapet, ein ganzer Tag wurde diesem Punkte fast gewidmet und schließlich eine zustimmende Resolution angenommen. Sodann wurde ein Brief der Vereinigung der Provinzfaktoren und Notarektoren verlesen, die eine 25 Proz. höhere Bezahlung als das übliche Minimum sowie Monatslöhne verlangen. Es ist nicht das erste Mal, daß sie diese Forderung gefordert einreichen. Trotzdem in dieser Vereinigung Männer von großer Erfahrung, Aufopferung und Ergebenheit sein sollen, konnte man keinen befriedigenden Beschluß fassen, empfahl aber den Regionalverbänden, das Gesuch zu prüfen und weitgehendstes Entgegenkommen. Der letzte Punkt der Tagesordnung: „Über den Organisationsgeist der Industriellen im Buchgewerbe“, gestaltete sich zu einer wahren Kammer- und Klageepistel. Es wurden alle Saiten aufgezogen, und darzuliegen, wie wenig der französische Buchdruckereibesitzer es noch für nötig halte, sich dem Buchdruckerverband und der Konföderation gegenüber zu wappnen. Auch die Beschaffenheit der

zeitigen Organisationsform entspreche nicht dem wahren Bedürfnis. Es bestehen zwei Arten: die Union Syndicale des Matres Imprimeurs de France und Lokalsyndikate. Mitglieder der einen gehören oft nicht der andern Verbindung an. Die Lokalsyndikate erwachten in der Regel kurz vor einem Streik, um dann bald darauf wieder schlafen zu gehen. Alle Mittel und eingeschlagenen Wege der seitherigen Propaganda hätten kein genügend befriedigendes Resultat ergeben. Man hätte auf den Kongressen immer Resolutionen angenommen und sei dann — zum Mittagessen gegangen, d. h. es blieb beim Alten. Mit allem Feuer verteidigte der Delegierte Serrier, der zu diesem Punkt ein Referat erstattete, seinen Antrag auf Schaffung einer Propagandakommission. Nach heizer Diskussion wurde der Antrag an das Zentralkomitee verwiesen, das in Kirgje die Präsidenten der Lokalsektionen zur Spezialberatung einladen wird, um der Frage näherzutreten. Bei Schließung des Kongresses glaubte der Präsident die Prinzipien der Union nochmals betonen zu müssen wie: In Tarifen mit der Arbeiterorganisation keine Bestimmungen über Index anderer Firmen; kein obligatorisches Anbringen des Labels auf Druckmaschinen; kein Abschaffen des Berechnens noch ausschließliche Einführung des Akkommodationsystems; kein Einmischen Außenstehender in den inneren Betrieb oder die Verwaltung; Ablehnung der Forderung, das Personal von einer bestimmten Organisation zu entnehmen usw. Bekanntlich wird die Suppe nicht so heiß gegeben, wie sie gekocht ist, weder in Frankreich noch in Deutschland.

Die Beschlüsse des Prinzipalkongresses machten auf unsre Pariser Kollegen anheimelnd keinen großen Eindruck. Die letzte Generalversammlung der Sektion war nämlich so schwach besucht, daß man sie erst überhaupt nicht abhalten wollte. Man beschäftigte sich nochmals mit der durch Abstimmung abgelehnten Amnestie und warf dem Sektionskomitee vor, daß es damit „Sentimentalität“ machen wollte. Dieses betonte jedoch, daß jene Amnestie absolut notwendig sei, wenn man sich zu einer Bewegung rüste. Es müsse die Verantwortung für den eventuellen Ausbruch einer Tarifbewegung abnehmen, wenn man vorher nicht alle nötigen Vorkehrungsmaßnahmen getroffen wolle. Überhaupt war der glänzende Stern des Komitees etwas verbunkelt. Ein Mitglied warf ihm vor, daß es nicht genügend Propaganda mache, wie es einem revolutionären Komitee doch zukomme. Da zählte der Sekretär alle großen Taten auf, wie folgt: 1907 war nötig, sich etwas zu erholen vom 1906er Streik; 1908 die Solidaritätsbewegung vom 3. August; 1909 der Sino-typpistenstreik; 1910 der Kongreß in Bordeaux; 1911 die große Propaganda, die begonnen hätte. Nach dieser überzeugenden Feststellung, bei der niemand nach dem Zuwachs im Mitglieder- und Massenbestande fragte, wurde der Vorstand- und Rechenschaftsbericht gegen eine Stimme angenommen. Da von der Amnestie die Rede, sei erzwungen, daß die letzte Nummer des Sektionsorgans „L'Avantgarde“ zum Ausschluß wegen Resten empfiehlt. Sonderbarerweise befindet sich auch ein deutscher Kollege darunter (Wilhelm Mohr, eingetreten in Leipzig), was ihm nicht zur Ehre gereicht. Es ist die höchste Zeit, diese Amnestiegeschichte zu schließen, sonst wird noch mancher struppelose Kollege die Gelegenheit benutzen, um einstweilen seine Beiträge einzuflecken.

Von Tarifbewegungen in der Provinz ist zu berichten, daß in Willefranche folgende Verbesserungen bei der Revision erzielt werden konnten: das Minimum wurde von 5 auf 5,50 Fr. und vom 15. Juni 1912 auf 6 Fr. erhöht. Die überlunden werden nach Mitternacht mit 100 Proz. Aufschlag vergütet. Das Berechnen wurde aufgehoben und den seitherigen Sessern sofort 6 Fr. bezahlt. Auch die Maschinenseger erhielten 7 Fr., für Nachtarbeit 8,50 Fr., vom 15. Juni ab 8 bzw. 9,50 Fr. Mit der ferneren Regelung der Beschäftigungsfrage muß man das als einen schönen Erfolg bezeichnen, der auf friedlicher Basis erzielt wurde. — In Guinamp konnte ebenfalls der vergessene Tarif mit einigen Verbesserungen in Erinnerung gebracht werden. — Der letzte Prinzipal in Périgueux nahm nun den Tarif an, dagegen ist die Lage in Rochefort von unverändert.

Belgien. Eine eigenartige Auffassung über den Wert von Gutenbergs Kunst und ihre Technik scheint der belgische Arbeitsminister Van de Wyvere zu haben. Er fandte nämlich vor kurzem dem Museum des Buchs eine Mahnung, daß wenn es nicht binnen acht Tagen ausgezogen sei, es „im Namen des Gesetzes“ auf die Straße gestellt würde! Das Museum des Buchs wurde im Jahre 1897 gegründet und der Staat ver sprach 10000 Fr. zu dem sozialen Werte zu steuern, wovon er aber nur 3000 Fr. trotz aller Mahnungen bezahlte. Mit dem Museum waren Fachunterricht, Konferenzen usw. verbunden. Das bisher ungenutzte staatliche Lokal war gekündigt worden, und man wußte nicht so recht, wohin verziehen. Ein neues Lokal, das der Staat auf Drängen zur Verfügung stellte, ist viel zu klein, und so wird das Museum in verschiedene Teile gesondert. Wohin man die Schynmaschinen und das Material schaffen soll, darüber ist man noch im unklaren. Die das Museum unterhaltenden Vereine (42) haben schon über 30000 Fr. dafür aufgemendet.

Ägypten. Im „Courrier du Livre“ wird ein Bild über die Situation in unserm Beruf in Kairo entworfen, dem einige Angaben entnommen seien. Trotzdem die Stadt fast 600000 Einwohner zählt, ist die Zahl der Druckereien eine äußerst beschränkte, genügt aber vollauf dem Bedarfe. Die hauptsächlichsten sind zur Herstellung von Zeitungen nötig. Letztere werden am Tage gesetzt und nachts von Arabern oft noch auf Tretnmaschinen gedruckt. Unter den zahlreichen Zeitungen gibt

es eigentlich nur eine politische, die der nationalen Partei, „Lewa“. Sie erscheint in Arabisch. Die französische und englische Ausgabe wurde sparsamkeitshalber aufgegeben schon seit einigen Jahren. Dagegen erscheinen andre Zeitungen in Französisch, Englisch, Italienisch usw. Eine Anzahl von orientalischen Zeitungen erscheint um 11 Uhr nachts. Die Auflage übersteigt selten 10000 Exemplare. Karthum (Sudan) besitzt die „Soudan-Times“. Die Seyer erhalten dort 14—16 Pfund Sterling. Im Lande der ewig goldenen Sonne arbeitet man sehr oft bei künstlichem Licht im Keller. Hygiene ist ein in den einheimischen Druckereien unbekannter Begriff. In jeder Beziehung ist in den letzten Jahren, durch die Organisation unter Führung europäischer Kollegen eine Besserung der Verhältnisse eingetreten. Es gibt auch Druckereien, die keine Maschinen haben. Technisch bessere Zustände herrschen in den europäischen Druckereien. Die Mehrzahl der Seyer sind italienischer und griechischer Nationalität. Die Arbeitszeit ist so verschieden wie die Löhne. Letztere beträgt sieben, acht, neun, zehn und mehr Stunden, letztere schwanken zwischen 6 bis 40 Pfaster pro Tag. Im Gegensatz zu andern Ländern sind die Buchbinder besser bezahlt als ihre Schwäger vom Faften. Unter einem Personale von zehn Mann sind oft vier oder fünf Nationen vertreten. Den wöchentlichen Ruhetag feiert dann jeder nach seinem Landesgebrauch; für die Europäer der Sonntag, für Ägypter der Freitag, für Israeliten der Sonnabend usw.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht.

Zur Beitragssetzung an Ehefrauen in Heiratsfällen.

Die Reichsversicherungsordnung und das Einführungs-gesetz sind kaum veröffentlicht und schon tauchen Streitfragen über die Auslegung der einzelnen Bestimmungen auf. Nach dem Artikel 76 des Einführungs-gesetzes werden Beiträge gemäß § 42 des Invalidenversicherungs-gesetzes (also in Heiratsfällen) nach dem 1. Januar 1912 nur dann noch erstattet, wenn der Antrag vor Verklün-dung der Reichsversicherungsordnung gestellt worden ist. Allgemein wurde nun angenommen, daß die Beitrags-erstattung in Heiratsfällen mit dem 1. August 1911, dem Tage der Verklün-dung der Reichsversicherungsordnung resp. des Einführungs-gesetzes, aufhöre. Diese Meinung wird zurzeit vielfach in der Presse vertreten. Auch das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, der „Vorwärts“, nimmt zu dieser Sache Stellung und stellt die Rechtslage wie folgt dar: Wer nicht bereits vor dem 1. August 1911 den Antrag auf Rückerstattung der Beiträge gestellt hat, dem ist durch das am 1. August ver-öffentlichte Einführungs-gesetz zur Reichsversicherungs-ordnung das „Recht auf Rückerstattung von Beiträgen“ ge-nommen. Wer vor dem 1. August 1911 solchen Antrag (innerhalb eines Jahres nach Heirats-schluss) gestellt hatte, erhält die Beiträge zurückerstattet, wenn die Behörde seinen Anspruch noch vor dem 1. Januar 1912 durch einen rechtskräftig gewordenen Bescheid anerkennt. Verbun-nelt es die Behörde oder zieht sich die Erhebung des An-trags bis nach dem 31. Dezember 1911 hin, so ist durch das erwähnte Einführungs-gesetz der Anspruch auf Rü-ckerstattung beseitigt.“ Diese Darlegung ist nicht zutreffend, ebensowenig die Annahme, daß nach dem 1. August 1911 Anträge auf Beitragsersetzung überhaupt nicht mehr gestellt werden könnten.

Wie mir in meiner Eigenschaft als Ausschußmitglied der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt von dieser Anstalt mitgeteilt wurde, wird die Beitragsersetzung in Heiratsfällen wie folgt geregelt: Anträge auf Rückerstat-tung der Beiträge können nach wie vor noch bis zum 31. Dezember 1911 bei der unteren Verwaltungsbehörde gestellt werden, ganz gleichgültig, ob die Verheiratung vor oder nach der Verklün-dung der Reichsversicherungs-ordnung erfolgt ist. Bekanntlich können Erstattungs-anträge innerhalb eines Jahres nach der Verheiratung ge-stellt werden. Wer sich z. B. im Januar 1911 verheiratet hat, würde den Antrag noch bis zum 31. Dezember 1911 stellen können; ebensfalls, wer sich nach dem 1. August 1911 verheiratet. Findet dagegen die Verheiratung z. B. am 31. Dezember 1911 statt, dann müßte der Erstattungs-antrag noch an diesem Tage gestellt werden. Somit können, ganz gleichgültig, ob die Verheiratung vor oder nach Verklün-dung der Reichsversicherungsordnung erfolgt ist, Anträge auf Erstattung noch bis zum 31. Dezember 1911 gestellt werden. Geht dagegen der Erstattungs-antrag nach dem 1. Januar 1912 bei der Versicherungs-anstalt ein, dann wird geprüft, ob der Antrag vor der Verklün-dung der Reichsversicherungsordnung (1. August) bei der unteren Verwaltungsbehörde gestellt war oder nicht. Im ersteren Fall erfolgt auch dann noch die Erstattung, im letzteren Fall jedoch nicht. Wer also im Jahre 1911 geheiratet hat oder noch heiratet, muß den Antrag spätestens bis 31. Dezember 1911 bei der unteren Verwaltungsbehörde stellen. Geschicht dies, wird dem Halle a. S. M. Gildenberg.

Korrespondenzen.

K.-L. Bezirk Barmen. Die am 20. August in Gwels-berg stattgehabte ordentliche Bezirksversammlung war möglich besucht. Laut festgestellter Präsenz waren 107 Kollegen anwesend. Nach Erledigung einer Reihe geschäftlicher Mitteilungen erlegte der Vorsitzende die

Kollegen dringend, ihr Hauptaugenmerk auf die kommende Tarifrevision zu richten und alles in den Versammlungen zu vermeiden, was zersetzend auf die Kollegenschaft wirken könne und der ersten Zeit nicht angepaßt sei. Darauf erstattete Kollege Vog den Massenbericht pro II. Quartal 1911, welcher gedruckt vorlag. Auf Antrag der Revision wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Hierauf erteilte Kollege Kunz unserm Gauvorsteher Ulbrecht (Köln) das Wort. In nahezu einhelligem Vortrag und in gewohnt klarer Weise hielt dieser ein feines Rese-ferat: „Vom deutschen Gewerkschaftskongreß in Dresden“, das von der Versammlung mit großem Beifall auf-genommen wurde. Eine Diskussion schloß sich dem Reseferat nicht an. Sodann berichtete Kollege Lambrecht (Gwels-berg) über die Kreisversammlung. Beiden Vortragenden wurde vom Vorsitzenden der Dank der Versammlung ausgesprochen. Nachdem die übrigen Punkte der Tages-ordnung, die interner Natur waren, ihre Erledigung ge-funden, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf den Verband.

I.-n. Bezirk Bochum. Nach dreijähriger Pause war Redlinghausen am 20. August Tagungsort der Herbst-bezirksversammlung, an welcher die einzelnen Orte wie folgt vertreten waren: Bochum mit 37, Serne 8, Gattlingen 8, Witten 7, Wanne 5, Datteln 3, Langen-dreer 2 und Redlinghausen mit 17 Kollegen; letzteres Resultat ist allerdings bescheidend für einen Mitglieder-stand von 50 Kollegen. Es scheint, als ob die Mehr-zahl der Redlinghäuser Kollegen sich ihrer gewerkschaft-lichen Pflichten absolut nicht bewußt ist. Kollege Friede-mann berichtete über die Kreisversammlung und über die Bezirksvorsteherkonferenz, die sich hauptsächlich mit den Berliner Vorgängen beschäftigte. Redner erwähnte vorwiegend die Folgen jener Vorgänge in ihrer ganzen Tragweite, welche sich jetzt für uns in so unliebsamer Weise bemerkbar machen, kritisierte scharf die unverant-wortliche Hege und schamlose Beschimpfung unsrer Tarif- und Verbandsinstanzen seitens einzelner Parteilobler und forderte die Versammlung auf, hiergegen energischen Protest einzulegen. Reicher Beifall wurde dem Redner für seine Ausführungen zuteil. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Protestes im Sinne des Redners. — Die am 12. August stattgehabte Monatsversam-mlung des Ortsvereins Bochum setzte die Besprechung über die Berliner Vorgänge auf Antrag von der Tages-ordnung ab, trotzdem vom Vorsitzenden und andern Rednern eine Aussprache zur Klärung verschiedener Meinungen befristet wurde. Der Antragsteller war der Ansicht, die Kollegenschaft wäre jetzt über diese Un-gelegenheit hinreichend orientiert.

Breslau. Nach Ehrung des Andenkens zweier Ver-storbener, der Kollegen Friedrich Kaufmanns und Paul Deichsel, welche beide am 20. August, ersterer hier, letzterer in Lüben, zur letzten Ruhe geleitet worden waren, und Aufnahme einiger neuer Mitglieder erfreute uns in der am 23. August abgehaltenen Mitgliederversammlung Herr Rippert mit einem Vortrag über „Die Steno-graphie und die Buchdrucker“, in welchem er die engen Beziehungen zwischen den Buchdruckern und der Steno-graphie sowie die Notwendigkeit der Erlernung der letzteren schilderte und zu dem 5. September, abends 8 1/2 Uhr, im Magdalenen-Gymnasium beginnenden Anfängerkursus für Buchdrucker einlad. Sodann wurde an Stelle des aus dem Gauvorstand ausgetretenen Weiskers Kollege Richter als Kandidat der Druckerkollege Alfred Biesch aufgestellt. Die Kosten des Stiftungsfestes in Höhe von 466 Mk. sowie die des Johannisfestes in Höhe von 976 Mk. wurden ebenfalls genehmigt. Von einer Be-schlußfassung über Veranstaltungen im Winterhalbjahre wurde abgesehen und dem Vorstände das Diesbezügliche überlassen.

P. Chemnitz. Die am 19. August stattgehabte Monatsversammlung hatte einen sehr guten Besuch aufzuweisen, auch viele Kollegen aus den umliegenden Druckerorten hatten sich eingefunden. Nach Eröffnung der Versammlung erfreute der Gesangverein „Gutenberg“ die Erschienenen durch den Vortrag eines Liedes. Vor Ein-tritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende Gles-npfläßer dem verstorbenen Kollegen S. Seiß (Zwidau) einen warmen Nachruf. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen in üblicher Weise. Die Ab-rechnungen der Verbands-, Gau- und Mitgliedschaftskasse wurden genehmigt und den Kassieren Entlastung erteilt. Sodann erhielt Kollege Massini (Berlin) das Wort zu seinem Vortrage: „Die wirtschaftliche Lage im Buchdruck-gewerbe und die bevorstehende Tarifrevision“. Er er-innerte zunächst daran, daß sich in wenigen Wochen 20 Jahre vollenden, wo wir in den denkwürdigen Neun-stundenkampf eintraten. Im einzelnen besprach er dessen Begleiterscheinungen und betonte den Wert der friedlichen Verständigung in der heutigen modernen Zeit. Redner verbreitete sich dann in längeren Ausführungen über die wirtschaftliche Lage im Buchdruckgewerbe und besprach hierauf die berechtigten Wünsche der Gehilfenchaft zur diesjährigen Tarifrevision. Im Schlußseines Reseferats forderte Kollege Massini die Anwesenden in begeisterten Worten auf, fest und treu zum Verbands zu halten zum Segen des einzelnen und zum Wohle der Allgemeinheit. In der Diskussion sprach nur unser Gauvorsteher Soy. Der beiden Rednern zuteil geneordnete lebhafteste Beifall bewies, daß die diesige Gehilfenchaft gewillt ist, zu ge-gener Zeit einig und geschlossen wie ein Mann hinter ihren Gehilfenvertreter zu stehen. Nach einigen Interna wurde die Versammlung mit einem brausend aufgenom-menen Hoch auf den Verband geschlossen.

Bezirk Sagen i. W. Die am 20. August in Arns-berg abgehaltene Bezirksversammlung besuchten 112

Kollegen aus folgenden Orten: Arnberg 26, Altna 3, Eslohe 5, Hagen 35, Jyerlohn 14, Lübenfeld 18, Mendon 2, Meische 2, Neheim 2, Plettenberg 5 sowie ein Gast. Die Gesangsabteilung des Ortsvereins Arnberg leitete die Versammlung durch den Vortrag zweier Chöre ein. Durch die Neugründung einer Druckerei in Eslohe hat der Bezirk einen Zuwachs erhalten. Der Vorsitzende Lorenz berichtete über die Kreisversammlung und machte anschließend längere Ausführungen zu dem soeben eingegangenen Geschäftsbericht des Tarifamts. Der gedruckte vorliegende Klassenbericht schloß mit 6830,70 M. ab. Auf Antrag der Revisoren erteilte die Versammlung dem Kassierer Entlastung. Nach Anhörung des Berichts von der Bezirksvorsitzendenkommission, welche sich besonders mit dem bekannten Berliner Konflikt beschäftigte, und reger Diskussion dieses Falls stellte sich die Versammlung mit allen gegen zehn Stimmen auf den Vorschlag der Resolution der Gauvorsitzer. Als nächster Tagungsort wurde Lübenfeld gewählt und die Versammlung mit einem Hoch auf unsere Organisation geschlossen.

S. Hamburg-Altona. (Mitgliederversammlung des Buchdruckervereins am 23. August.) Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Anwesenden in üblicher Weise das Andenken der verstorbenen Kollegen E. Heine und W. Gress. Alsdann nahm das Wort Herr Redakteur F. Winnig zu einem Vortrage: „Die Entwicklung der Arbeitskämpfe“. Redner verstand es, in etwa fünfviertelstündigen interessanten und lehrreichen Ausführungen ein Bild zu geben von der Entwicklung der Arbeitskämpfe seit der Periode der planlosen Verzweiflungskämpfe Anfang der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts bis zu den heutigen Nischenausperrungen und -streiks und warf einen Blick auf die wahrscheinlichste Gestaltung der Kämpfe in der Zukunft. Die Ausführungen des Referenten fanden starken und wohlverdienten Beifall. An den Vortrag schloß sich eine kurze Diskussion. Hierauf erstattete Kollege F. Sohn Bericht und Abrechnung des Vergütungsausschusses über die Veranstaltungen des letzten Jahres. Das Wintervergnügen erforderte einen Zuschuß seitens des Vereins von 668,85 M., die Ostermatinee erzielte 38,50 M. Überschuß und zum Jahresfeste mußten 1082,70 M. zugelegt werden. Dem Ausschusse wurde für die dargelegte Abrechnung Decharge erteilt und darauf die Neuwahl vorgenommen. In den alsdann aufgenommenen „Vereinsmitteilungen“ gab der Vorsitzende u. a. bekannt, daß seit der letzten Versammlung zwei Aufnahmen stattfanden und wegen Kosten sechs Kollegen ausgeschlossen wurden. Ausgetreten sind die Prinzipale S. Göpner, A. Heine und G. Beyning sowie die Seher W. Steffan und G. Sommer. Zum Schluß feierten noch verschiedene innere Vereinsangelegenheiten zur Sprache.

Suhl. Zu der am 19. August abgehaltenen Generalversammlung hatten sich von 14 zurzeit hier konditionierenden Mitgliedern elf eingefunden. Vom Kassierer wurde der Klassenbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr erstattet. Durch Einführung des „Korr.“-Obligatoriums und den Bezug einer Fachzeitschrift ist der Stand der Kasse ungünstig beeinflusst worden. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der alten Funktionäre. Das diesjährige Stiftungsfest soll in Gestalt eines Familienabends gefeiert werden. Zum Schluß wurde der Berliner Konflikt eingehend besprochen. Während der Debatte schiederte ein von Berlin zugereister, jetzt hier konditionierender Kollege ausführlich die Vorgänge. Nachstehende Resolution wurde mit neun Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen angenommen: „Die am 19. August stattgehabte Versammlung des Ortsvereins Suhl d. B. D. V. verurteilt den Spruch des Berliner Schiedsgerichts (7 Med.) insoweit, da sie der Ansicht ist, daß die Frage der Vertrauensmänner Sache der Organisation ist und nicht der Beurteilung des Tarifschiedsgerichts untersteht.“

S. Wismar. Am 20. August konnte unser Ortsverein sein 40jähriges Stiftungsfest begehen. Aus diesem Anlasse war eine größere Festivität veranstaltet, die sich in folgenden Bahnen bewegte: Zum Frühstück hatten sich die hiesigen Kollegen zahlreich vereinigt, ferner konnten wir unsere neuen Gauvorsitzer D. A. D. (Schwerin) begrüßen. Außerdem waren Kollegen von Schwerin, Döberan und Neustadt erschienen. Der Vorsitzende gab einen kurzen Rückblick von der Geschichte unseres Ortsvereins. Dann erteilt der Gauvorsitzer das Wort zu längeren Ausführungen, deren Schlußakkorde in einem Appell zu festem Zusammenhalten und jederzeitiger Treue zum Verband ausklangen. Darnach trat die Fidelitas in ihre Rechte. Am Nachmittag fand Gartenkonzert mit Belustigungen für jung und alt statt, dem sich abends ein Ball anschloß. Nur zu früh schloß die Abendschicht für die auswärtigen Kollegen, die mit dem Wohlwollen schieben, ein paar von kollegialer Weise getragene Stunden mit uns verleben zu haben. Glückwunschtelegramme waren eingegangen von den Ortsvereinen Lübeck und Waren. Außerdem hatten der Bezirk Südwest-Mecklenburg, der frühere Gauvorsitzer Schlotter (Schwerin) und ein Lübecker Kollege Glückwunschschreiben überhandt.

Worms a. Rh. Eine schöne Einrichtung, die von der Wesslerin der „Wormser Volkszeitung“, Frau Gottschalk, seit geraumer Zeit getroffen ist, ist die, daß es dem gesamten Personale vergönnt ist, außer acht, zehn- bis vierzehntägigen Ferien (ohne Karenz) jährlich einen Ausflug zu unternehmen. Die hierdurch zum Ausdruck kommende humane Gesinnung der Wesslerin ihrem Personale gegenüber ist uns so sehr anzuerkennen, als manche bisher bestanden Ferien in anderen Betrieben abgekauft oder doch eingeschränkt wurden. Der diesjährige Ausflug brachte die Teilnehmer in die Hochvogesen; die Fahrt

ging Samstagmittag ab über Straßburg nach Kolmar, woselbst nach dem Abendessen ein kleiner Kommerz veranstaltet wurde, bei dem das gute Einvernehmen zwischen Geschäftsleitung und allen Angestellten in Erscheinung trat. Eigens verfaßte Vieder sowie sonstige Vorträge erzeugten die heiterste Stimmung. Sonntag früh 6 Uhr ging es nach Müllingen und von dort zur Schlucht. Nach einer Wanderung auf französischem Gebiete (nach Retournerer zurück nach der Schlucht) wurde die Rückreise nach Worms angetreten.

Rundschau.

Ferien. Die Buchdrucker von Guido Weiskler in Roldig i. Sa. gewährte ihrem Personale drei freie Tage ohne Karenz. — In Mannheim gewährt die Buchdruckerei von Johann May ihren Gehilfen ebenfalls drei freie Tage.

Endgültig abgeklärt ist der Hauptvorstand des Gutenbergbundes mit seinem in Nr. 85 geschickten Verfahren wegen Nichtaufnahme einer von ihm in Sachen der Jüsterburger „Tarifkampagne“ (Nr. 32 des „Korr.“) eingehenden Verdringung. Die Leipziger Staatsanwaltschaft hatte überraschenderweise gegen die am 14. Juli erfolgte Freisprechung Straß in dieser Angelegenheit Berufung eingelegt. Wie wir soeben erfahren, hat sie diese aber wieder zurückgezogen; jedenfalls wird ihr dieser Schritt nach eingehender Prüfung des schöffengerichtlichen Erkenntnisses am ratlossten erschienen sein. Somit bleibt es bei der Ablehnung des hündelischen Hauptvorstandes mit seinem Begehren der Aufnahme einer den gesetzlichen Vorschriften nicht entsprechenden Verdringung. Wie wir in Nr. 91 gelegentlich des Abdrucks zweier Verdringungen aus Göttingen bemerkten, die sich auf das Verhalten von Gutenbergbündlern bezogen, bezwecken wir mit solchen Ablehnungen keineswegs, die Wahrheit zu unterdrücken. Wir machen nur dann Schwierigkeiten, wenn von Wünderseite offenkundiger Unfug mit dem Verdringungsparagrafen des Preßgesetzes getrieben wird und durch solche „Nichtigstellungen“ erst recht der wirkliche Sachverhalt verdunkelt werden soll, wie das z. B. der Fall war mit der Verdringung des Bundesvorstandes in der Jüsterburger Sache. Der „Typograph“ aber nimmt überhaupt keine Verdringungen an, wenn sie von Verbandsmitgliedern kommen, obwohl jeder seiner Nummern eine Extranummer mit lauter Verdringungen folgen könnte, so unheimlich groß ist die Wahrheitsliebe seiner Leute. Lehnte er doch zum zweitenmal eine Nichtigstellung des Kollegen Emil Albrecht ab, obwohl seine Bemerkungen über eine rheinisch-westfälische Bezirksvorsitzendenkommission eine arge Verdringung waren und die zweite Verdringung bestimmt den Anforderungen des § 11 des Preßgesetzes entspricht. Auch eine andre formell einwandfreie Verdringung des Kollegen Albrecht wurde nicht aufgenommen. Es ist also ohne weiteres ersichtlich, daß bei diesem Blatte der Drang zu Verdringungen und Verunglimpungen größer ist als eine objektive Information seiner Leser, welche einem christlichen Organ eigentlich ohne weiteres zu eigen sein müßte.

Entschädigungsklagen wegen Kontraktbrüchen hatten in Bremen zwei Firmen gegen ausständige Metallarbeiter erhoben. Nun hat das Gewerbegericht entschieden, daß die Klagenansprüche der beiden Firmen dem Grunde nach gerechtfertigt seien. Die Höhe der Entschädigungen konnte noch nicht festgestellt werden. Eine Fabrik bezifferte ihren Schaden allein auf 25000 M.

Unsittliche Anträge statt auskömmlichen Lohn glaubte in München ein wegen seiner niedrigen Entlohnungsweise unliebsam bekannter Buchdruckereibesitzer namens Otto Böd einer Kontoristin bieten zu können. Er kam aber an die falsche Adresse und infolgedessen auch vor das Kaufmannsgericht, wo die „peinliche Geschichte“ nach längeren Vergleichsverhandlungen durch fast vollständige Anerkennung der Ansprüche der Kontoristin aus der Welt geschafft wurde. Der Tarifgemeinschaft gehört der in Frage kommende Herr nicht an.

Eine bisher noch wenig bekannte Begleiterscheinung der Weiervergiftung hat in letzter Zeit ein englischer Mediziner festgestellt, und zwar eine unheilvolle Wirkung auf die Zeugungsfähigkeit. Vorzugsweise werden Frauen von dieser Einwirkung betroffen, indem sie weit häufiger Fehlgeburten erleiden als andre Arbeiterinnen. Auch die lebend geborenen Kinder bekommen oft von der Weiervergiftung etwas ab und neigen zur Verkümmern und zu frühem Tod.

Zwischen Ziegel und Form verunglückten nach einer Zusammenstellung der Deutschen Buchdruckereibergesellschaft in einem einzigen Monat, im Januar 1911, 19 Personen bei im ganzen 24 Unfällen an Ziegelmäschinen in dem betreffenden Monat überhaupt. Die Folgen waren stets Querschnitten eines oder mehrerer Finger. In drei Fällen waren die Verletzungen schwerer Natur; in einem Falle wurde die linke Hand gequetscht. Als Ursachen der Unfälle verzeichnet die „Beitkrift für Deutschlands Buchdrucker“ in drei Fällen Fehlen der Schutzvorrichtung, in fünf Fällen zu niedriger Fuß dieser Vorrichtung, in sechs Fällen zu niedriger Stand der Maschine oder davor gestellter Tritt, in einem Falle Fehlen der Verkleidung zwischen Abweissbügel und Ziegel und in vier Fällen Hineingreifen von der Seite. Beim Waschen während des Ganges ereigneten sich zwei Unfälle, durch gefährliche Engen zwischen Ziegel und Anlegestück und beim Durchabstellen je ein weiterer Unfall. Die Bekanntgabe der Ursachen dieser Unfälle sollte jedoch, der mit Ziegelmäschinen zu tun oder irgendeine Verantwortung bezüglich der an diesen Maschinen beschäftigten

Beurlinger oder Hilfsarbeiter gefehlt oder tariflich zu tragen hat, veranlassen, auf strengste Einhaltung der maßgebenden Unfallerschützungsvorschriften zu achten und zu dringen, sowie eventuelle Schwierigkeiten, die sich der Erfüllung dieser Pflicht entgegenstellen, der öffentlichen Kritik zu unterstellen.

Die erste arabische Sechsmaschine, die als erste arabische Typen so leicht wie englische setzen läßt, wurde dieser Tage in New York in der Zeitung „Alhoba“ in Betrieb genommen. Es hat jahrelanger Arbeit bedurft, um die Maschine für die wortreiche arabische Sprache geeignet zu machen. Zunächst galt es, die 400 Buchstaben des arabischen Alphabets auf 180 zu reduzieren, dann mußte die Leistungsfähigkeit der Maschine so weit erhöht werden, um der New Yorker arabischen Zeitung ungeachtet des schwierigen Satzes ein schnelles Erscheinen zu ermöglichen.

Zwei Momentbilder aus Arbeiterversammlungen veröffentlichte vor kurzen der „Grundstein“, das Zentralorgan des Bauarbeiterverbandes, deren Hauptsache in sinngemäßer Umdeutung auch des Nachdenkens da und dort in unsern Reihen wert wäre. Ein Mitarbeiter des genannten Blattes beschreibt die Sache folgendermaßen: „Vor einigen Wochen hatte ich ein Erlebnis, das vielleicht manchem kaum der Erwähnung wert erscheint, das ich aber trotzdem hier schildern möchte; denn es scheint mir ein wichtiger Beitrag zum Studium der geistigen Regungen und Schwingungen des Proletariats zu sein. Ich war in einer Versammlung, die für die preußische Wahlrechtsreform demonstrierte. Mehr als 3000 Menschen, Männer und Frauen des arbeitenden Volks lauschten einem temperamentvollen Vortrage. Wider Erwarten gab es Diskussion. Das Wort hat Genosse Dr. K.! Ein Mann in der Mitte der dreißiger Jahre bestieg das Podium. Kaum wurde sein Kopf über dem Rande des Pults sichtbar, als ein starker Applaus anhub, ein Rufen und Händelatschen, unter dem die Luft erdröhnte. Ich war sehr gespannt, was nun folgen würde. Es war nicht erheblich, ein mittelmäßiger Witz und dann eigentlich nur sehr blutleeres Gerede mit verunglückten Witzern. Ich erkundigte mich, wer der Dr. K. sei. Ein Rechtsanwält und seit etwa sechs Jahren Mitglied der Partei, seit ungefähr zwei Jahren auch Stadtverordneter. Eine schnell erworbene Popularität, mußte ich denken, und als ich dann im Strom der Menschenmassen auf die Straße trieb, da fiel mir mitten im Gedränge ein andres Erlebnis ein. Das liegt jetzt gerade zwei Jahre zurück und spielte sich in der gleichen Gegend, wenn auch nicht in dem gleichen Saale, ab. Eine Aussperrung von etwa 6000 Arbeitern sollte nach elfwöchiger Dauer beendet werden. Das Resultat des Kampfes war eine Lohn-erhöhung von 5 Pf., die daneben geforderte Verkürzung der Arbeitszeit auf weniger als neun Stunden war nicht erreicht worden. Nun sollte die Versammlung der Aussperrten über Annahme oder Ablehnung der Vorschläge entscheiden. Der große Saal war gerillt voll. Der Sekretär der örtlichen Verwaltungsstelle trug den Bericht vor. Man hörte ihm ruhig zu: nur hin und wieder ein harmloser Ruf, sonst war alles lausende Aufmerksamkeit, bis dicht vor dem Schluß des Berichts, als der Sekretär seine Meinung aussprach, daß man gut tue, den Vorschlag anzunehmen, erst vereinzelte Protestrufe, dann stürmische Unterbrechungen anhuben. Als der Sekretär geendet hatte, dauerte es einige Minuten, ehe wieder Ruhe eintrat. Dann wollte der Verbandsvorsitzende sprechen. Der Name tut hier gar nichts zur Sache. Es war einer der bekanntesten und tüchtigsten Gewerkschaftsführer, ein Mann, der mit Redt den Auf unermüdlicher Pflichttreue genießt. Nebenbei auch ein packender Redner. „Kollege J. hat das Wort!“ Kaum hat sich der Verbandsvorsitzende erhoben, als ein mit Pfeifen durchsetzter Lärm begann. Hühnische und beleidigende Zurufe schollen aus dem Saale zur Bühne herauf. Endlich legte sich der Sturm. Der Vorsitzende konnte reden und schließlich nahm man nahezu einstimmig die Vorschläge an. Also diese zwei Momentbilder beschäftigten mich so, daß ich sie niederschreiben mußte. Vielleicht ist es ein Fehler, sie abzurufen; aber das mag die Redaktion entscheiden. Ich frage mich nur dies: wie erklärt sich das beschriebene Verhalten der organisierten Arbeiter in diesen beiden Fällen? Der eine Redner hat seit sechs Jahren geredet und er wird sofort bei seinem Auftreten mit Beifall überschüttet, der andre Redner hat seit 25 Jahren gearbeitet, hat an leitender Stelle eine große Organisation mit aufgebaut, hat die Bewegung seiner Berufskollegen wie kein zweiter gefördert, und als er zu ihnen in erster Stunde werden wollte, empfangen ihn Beleidigungen. Sind diese Erlebnisse nicht des Nachdenkens wert?“

Die Handwerkskammern gegen die Arbeitslosenversicherung. Dieser Tage wurde in Düsseldorf der Deutsche Handwerks- und Gewerbeverband abgehalten. Seine Beschlüsse waren im Gegenfatz zu den Ergebnissen früherer Tagungen viel reaktionärer und arbeitgeberfeindlicher. Die Reichsversicherungsordnung wurde außerordentlich künnstig beurteilt, weil durch sie die Zinnschutzkassen ungeschoren blieben. Das noch in der Schwere hängende Arbeitskammergesetz wie die dem Reichstage noch vorliegende Novelle zur Gewerbeordnung erregten allgemeinen Unwillen. Außerst schlimm erging es aber auf dieser Tagung dem Problem der Arbeitslosenversicherung. Der Referent zu diesem Thema, der Syndikus der Augsburger Handwerkskammer bezeichnete das Problem als unlösbar, solange nicht nur der unschuldig von Arbeitslosigkeit Betroffene allein unter der Versicherung fällt. Schon die andern Zweige der Arbeiterversicherung

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

49. Jahrg.

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Leipzig, den 31. August 1911.

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

Nr. 99.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Hätten zu einer Simulation in großem Umfange geführt. Eine gesetzliche Arbeitslosenversicherung würde eine allgemeine Demoralisation im Gefolge haben, wenn man nicht Kautelen gegen die Ausnutzung der Arbeitslosenversicherung durch unlaunere Elemente schaffen würde. Er legte folgende Resolution vor: „Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag verwirft prinzipiell jede Arbeitslosenversicherung, die auf einer andern Basis als der der Selbsthilfe beruht. Er hält insbesondere die Verwendung gemeindlicher Mittel für eine Ungerechtheit gegenüber denjenigen Ständen, welche, wie der Handwerker und der Kleingewerbetreibende, noch schwerer um ihre Existenz ringen als der gewerblich gelernte Arbeiter. Insbesondere verwirft der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag die Anwendung des sogenannten Center Systems, das nicht nur eine einseitige Bevorzugung der organisierten Arbeiter bedeutet, sondern auch eine direkte Förderung der den Arbeitgeber schroff gegenüberstehenden Organisationen der Arbeitnehmer mit sich bringt. Den Schatz gegen Arbeitslosigkeit und die Fürsorge für die Arbeitslosen sieht das deutsche Handwerk in andern Maßnahmen, die einen vorbeugenden Charakter tragen und das Übel an der Wurzel fassen. Hierher gehört in erster Linie eine sorgfältige Pflege und ein systematischer Ausbau des Arbeitsnachweises sowie die Bereitstellung öffentlicher Mittel zu Notstandsarbeiten.“ Diese Resolution wurde nur von einer Seite angefochten, aber schließlich doch gegen vier Stimmen angenommen. Es ist also von dieser Seite eine sehr bemerkenswerte Verschärfung der Gegensätze zu konstatieren, die ohne Zutun der Arbeiterkraft zustande gekommen ist. Denn bisher haben alle Gewerkschaften, soweit sie mit Handwerkskammern zu tun hatten, ehelich versucht, mit ihnen zusammenzuarbeiten, wenn auch auf Seite der Kammern dieses Bestreben leider nur selten anerkannt oder berücksichtigt wurde.

Der Wert gewerkschaftlichen Einflusses auf die Arbeiterausschlüsse, der von vielen Unternehmern nicht nur bestritten, sondern sogar als schädlich bezeichnet wird, wurde vor kurzem erst vom Straßburger Bürgermeister Dr. Schwander und dem Direktor des städtischen Elektrizitätswerks der gleichen Stadt mit besonderer Anerkennung hervorgehoben. Der letztere erklärte gelegentlich einer Verhandlung zur Schlichtung des Straßburger Straßenbahnerstreiks, daß er in dem ihm unterstellten Betriebe mit der Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter nur gute Erfahrungen gemacht habe. Der vorher in Betriebe bestandene Ausschluß habe gar keinen Wert gehabt, da kein Verband hinter ihm stand. Erst seitdem der Verband im Ausschusse mitwirkt, werde positive Arbeit geleistet. Ebenso sprach sich der Bürgermeister Dr. Schwander aus, daß für die städtischen Betriebe in Straßburg ebenfalls Arbeiterausschlüsse gewählt seien, bei denen die Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen mit zur Beratung herangezogen würden. Herr Böwe, der Direktor des Straßburger städtischen Elektrizitätswerks, hat schon früher erklärt, daß der Arbeiter ein erbärmlicher Feigling sei, der sich unter den heutigen Verhältnissen nicht seiner gewerkschaftlichen Organisation anschleibe.

Bajonett und scharfe Patrone gegen Streikende will die „Deutsche Tageszeitung“ als einzige Hilfe angewendet wissen. Die energische Bewegung der englischen Arbeiter und ihr für die Kapitalisten und Arbeiterfeinde nicht gerade verlockender Ausgang hat das genannte Blatt dieses wahrnützige Abwehrmittel zur Empfehlung bringen lassen, indem es schreibt: „Bisher hatte man es immer nur mit Fäulen zu tun, wo eine bestimmte Gewerkschaft oder auch nur ein Zweig einer solchen den Streikbefehl gab und dann die Leute mit dem ihr zur Verfügung stehenden Geld unterstützte. Die dazu vorhandenen Summen spielten dabei die Hauptrolle und Mangel an Geld führte am Ende gewöhnlich zum Zusammenbruch der Bewegung. Aber jetzt sehen wir uns einer neuen Art von Unstufung gegenüber, der hauptsächlich auf einer plötzlichen und überraschenden Bewegung beruht, die die Arbeitgeber zwingen muß, sofort nachzugeben, wenn nicht die Regierung ihnen zu Hilfe kommt. Dazu hat diese Art des Streiks für die Arbeiter den großen Vorteil, daß sie verhältnismäßig wenig Geld kostet, weil sie eben sofort zur Entscheidung führen muß. Gegen einen solchen Unstufung gibt es nur eine Hilfe, und das ist das Bajonett und die scharfe Patrone. Ist eine Regierung in der Lage, davon prompt Gebrauch zu machen, dann hat sie gewonnenes Spiel.“ Demnach scheint jede Regierung nach der Ansicht solcher Leute, für die die „Deutsche Tageszeitung“ maßgebend sein will, nur dazu da zu sein, die Interessen der Unternehmer zu schützen. Arbeiterinteressen kennen solche Leute nicht, aber Bajonette und scharfe Patronen zur Erklärung jeder freiwirtschaftlichen Bewegung innerhalb der Arbeiterklasse!

Der Kampf in der Metallindustrie hat durch eine umfangreiche Aussperrung in Dresden und Chemnitz

eine wesentliche Verschärfung erfahren. Es sind aber bei weitem nicht die vom Industriellenverbande verlangten 60 Proz. ausgesperrt worden. Nach den letzten Feststellungen sind in Dresden bei 34 Firmen 3794 Arbeiter ausgesperrt und bei 14 Firmen hat die Verbandsleitung 535 Arbeiter herausgezogen. Es kommen also nicht einmal 30 Proz. in Frage. Auch die in Saalfeld angeforderte Aussperrung blieb weit hinter dem zurück, was vorher von den Scharfmachern prophezeit wurde. Von 1200 organisierten Metallarbeitern wurden nur 400 ausgesperrt und 200 erklärten sich mit ihnen solidarisch. In Leipzig sind die abgebrochenen Einigungsverhandlungen wieder aufgenommen worden. Das Ergebnis der bisherigen Unterhandlungen wird streng geheim gehalten. Die Verhandlungen in Erfurt sind endgültig gescheitert; die Arbeiter haben die Bedingungen der Arbeitgeber mit großer Mehrheit abgelehnt. Infolgedessen haben die Unternehmer in Berlin die Verhandlungen wegen einer Gesamtaussperrung aufs neue aufgenommen.

Die Bezeichnung „Streikbrecher“, die in Preußen anscheinend zu einem gesetzlich gesägten Titel geworden ist, hatte einem Bergmann in Dortmund, als er sie einer Kolonne jener staatsbehaltenden Elemente zurief, wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung und zugleich wegen Verleumdung sechs Wochen Gefängnis eingebracht. Und dies trotzdem, daß der damalige Streik auf Jeche „Kutus“ gleichermaßen als Unwehrtheit gegen die unberechtigten Strafen für Verleumdungen die äußerste strenge Arbeitsordnung charakterisierte. Leider war die gegen das Urteil eingelegte Revision erfolglos, denn auch das Reichsgericht verwarf dieselbe und bestätigte damit die außergewöhnlich hohe Strafe.

Wie die Gelben schwindeln, zeigt sich an der Tatsache, daß der Vorsitzende des Brandenburgischen Fleischergefellensbundes in einer Versammlung zu Spanbau öffentlich zugeben mußte, daß der betreffende Bund nur 500 Mitglieder habe und keine 2000, wie auf der Tagung des Hauptauschusses der nationalen Arbeiterverbände kürzlich behauptet wurde.

In- und ausländische Gewerkschaftsnachrichten. Eine Lohnbewegung der Berliner Straßenbahner wurde auf dem Verhandlungswege durch Gewährung annehmbarer Lohnerhöhungen zum guten Ende geführt. — In Solingen haben sich 600 Taschennemesserschleifer den ebenso vielen ausländischen Meidern angeschlossen. — In Südrussland nimmt ein Streik der Eisenbahnangestellten immer größere Dimensionen an. Die Verbindungen nach dem Kaukasus und der Krain sind vollständig unterbrochen, was um so empfindlicher wird, als jetzt die Ernten verladen werden sollen. — In Moita am Tajo sind 3000 Tagelöhner und Landarbeiter in den Ausstand getreten. Sie verlangen Lohnerhöhung. — In Paducah (Kentucky) haben 97 Proz. der Angestellten der Illinois Central Eisenbahn beschlossen, in den Ausstand zu treten, wenn die Gesellschaft noch weiterhin die Anerkennung ihres Verbandes verweigert.

Verschiedene Eingänge.

„Innenansichten der Druckereiväme des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine“. Ein Rosenkranz von geschmackvollem Aufbau, enthaltend die in sauberstem Drucke hergestellten Ansichten der einzelnen Abteilungen dieses mit den modernsten Mitteln der Technik und nach allen Regeln der Hygiene eingerichteten vielseitigen Konsumgenossenschaftlichen Druckereiuunternehmens.

„Der Austritt aus der Landeskirche“, eine Zusammenstellung der in den einzelnen Bundesstaaten hierfür geltenden Bestimmungen, von D. Günther, Braunschweig, 24 Seiten Oktav, Preis 20 Pf. Verlag von R. Weismann in Nürnberg.

Briefkasten.

D. Hl. in Nordhausen; Wir nahmen Kenntnis von Ihrer Erklärung, daß es sich nicht um einen Versammlungsbericht handelt, der ohne Ihre Gegenzeichnung im „Korr.“ Aufnahme gefunden haben soll, sondern um die Verwendung privater Mitteilungen von einem uns persönlich bekannten Kollegen im Leitartikel der Nr. 81. Sie gehen jedoch zu weit, wenn Sie der Redaktion durch Resolution verbieten wollen, von privaten Informationen ohne Ihre Genehmigung geeigneten Gebrauch zu machen. Dieses Recht müssen wir uns unter eigener Verantwortung vorbehalten. Auf keinen Fall kann die für Einsendungen anderer Art notwendige Mitgliedschaftsbescheinigung resp. Gegenzeichnung des Vorliegenden in Anwendung gebracht werden bei Einsendung von Informationsmaterial privater oder allgemeiner Natur von bekannter Seite, das die Redaktion nach eigenem Gutdünken im Interesse der Gesamtheit verwenden kann. Das ist ebenfalls unser letztes Wort in dieser Sache. — G. L. in B.; Wird in einem in Vorbereitung befindlichen Artikel mit verwendet. Freundl. Dank für zugesandtes

Material! — N. B. in M.; Wie vorstehend. — W. M.; Wir beziehen Calwers monatliche Übersichten über die Lebensmittelpreise im Jahresabonnement (12 Mt.). Ob noch eine andre Bezugsweise möglich ist, erfahren Sie am besten durch direkte Anfrage bei dem Wirtschaftsstatistischen Bureau von Richard Calwer, Berlin W 50, Prager Straße 30. — D. B. in R.; Ihre Artikel, der eine Materie zum Gegenstande hat, die nicht veraltet, wird zu einem späteren Zeitpunkt erscheinen. Leider müssen wir Ihnen aber sagen, daß Ihre Arbeit absolut nicht druckreif ist. — E. S. in U.; Die Meisterprüfung im Druckgewerbe, von J. W. Lind in München V. Preis 1,25 Mt. — G. E. in St. Gallen; In Nr. 93 und in vorliegender. Freundl. Gruß! — E. R. in D.; Erhalten. Fristablauf 5. September. — J. W. in S.; Jenes Blatt, das in einem Leitartikel so warm für den Gutenbergbund eintritt, wird von einer tariffreien Firma verlegt und gedruckt. So etwas kommt ja nicht zum ersten Male vor. — E. L. und R. u. D.; Die kombinierte Karte dankend erhalten und freundl. Gegengruß!

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13 I. Fernspruchamt VI, 11191.

Düsseldorf. Der Drucker Franz Westphal (angeh. in Bonn), der Stereotypenr Ludwig Strangmann (angeh. in Holzminde) und der Drucker Otto Hiltz (in Köln) werden hierdurch aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird.

Rattowik. Der Seher Reinhold Kott aus Dombrowa, Russ.-Polen (Hauptbuchnummer 61756), ohne Abmeldung von hier abgereist, wird hierdurch aufgefordert, umgehend seinen restlichen Beitrag von 1,60 Mt. portofrei an Paul Hilbenett, Sachstraße 6, gelangen zu lassen, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird.

Abwesenheitsänderungen.

Bielefeld. (Vereinigung der Schriftgießer, Stereotypen- und Galvanoplastiker des Gauß Rheinland-Westfalen.) Technischer Berater für Stereotypie: Wigand Ganh, Alleestraße 13 II.

Köln (Ort). Vorsitzender: D. Sinholz, Amrunden Deich 18; Kassierer: P. Prause, Annenstraße 21. Lüdenscheid. Vorsitzender: Michel Meier, Luttertinsberger Straße 12.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Königsberg i. Pr. die Seher 1. Otto Bich, geb. in Goldap 1890; 2. Gustav Verlowski, geb. in Schangendorf 1877; waren schon Mitglieder; 3. der Schweizerdegen Johannes Rutz, geb. in Bollin i. P. 1891; war noch nicht Mitglied. — D. Osterode, Sachheim 121 III.

In Obergünzburg der Schweizerdegen Julius Hauptmann, geb. in Lembach 1877, ausgel. in Wiesloch 1894; war schon Mitglied. — Jos. Seig in München, Holzstraße 24 I.

In Schweidnitz der Seher Max Lamnich, geb. in Annaberg (Oberchl.) 1880, ausgel. in Schweidnitz 1890; war schon Mitglied. — Fritz Köchel in Waldenburg i. Schl.

In Wald 1. der Galvanoplastiker Georg Fronell, geb. in Danzig 1870, ausgel. in Steyt (Holland) 1904; 2. der Seher Werner Heinrich, geb. in Kaden 1893, ausgel. in Herzogenrath 1911; waren noch nicht Mitglieder. — G. Marschall in Elberfeld, Humboldtstr. 53 II.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Wir erstehen die Herren Reisekasseverwalter, das Leitungsmitglied des Sehers Paul Gabel (Hauptbuchnummer 2643) zur Prüfung an den Hauptverwalter Robert Glaser einzusenden. Die Legitimation des Sehers Gabel ist mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen.

Der Seher Georg Freund (Hauptbuchnummer 87880) wird gebeten, einer Verwaltungsangelegenheit wegen seine Adresse an den Hauptverwalter Robert Glaser, Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, einzusenden. Die Herren Funktionäre wollen den Kollegen Freund auf diese Notiz aufmerksam machen.

Versammlungskalender.

Auerbach-Elberfeld-Galvanoplastiker. Versammlung Sonnabend, den 2. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Zentralhotel“ in Falkenstein, Ecke Weiden- und Bismarckstraße. Galvanoplastiker. Versammlung Sonnabend, den 2. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Schwarzen Bär“ (Eg. Weiden). Bielefeld. Außerordentliche Generalversammlung Freitag, den 1. September, abends 8 Uhr, im „Bürgerheim“, Dyppler Straße.

Petrol. Versammlung Sonnabend, den 2. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Prasch. Versammlung Sonnabend, den 2. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Adams Restaurant“.

Glönsburg. Versammlung Sonnabend, den 2. September, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.

Sera. Versammlung Sonnabend, den 2. September, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.

Gotha. Versammlung Sonnabend, den 2. September, abends 8 1/2 Uhr.

Greif. Versammlung Sonntag, den 3. September, vormittags 8 1/2 Uhr, im „Gomina Restaurant Alpenrose“.

Höhen i. Rhod. Versammlung Sonnabend, den 2. September, abends 8 1/2 Uhr.

Kranich. Versammlung Sonnabend, den 2. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (Zimmer 4).

Ludwigshafen a. Rh. Versammlung Sonntag, den 3. September, nachmittags 2 Uhr, im Lokal „Zum König Ludwig“ in Frankfurt.

Main. Versammlung Sonntag, den 3. September, vormittags 9 Uhr, im „Reichhaus zum Gutenberg“.

Neustadt. Versammlung Sonnabend, den 2. September, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Maack, Mühlenstraße.

Schönbürg. Versammlung Freitag, den 1. September, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des „Lindenpark“, Hauptstraße 13.

Waldenburg i. Schl. Versammlung Sonntag, den 15. Oktober, in Oberangerhau. Anträge bis 23. September an den Vorsitzenden.

Werdau. Versammlung Sonnabend, den 2. September, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.

Zeitz. Versammlung Sonnabend, den 2. September, abends 8 1/2 Uhr, bei Wagner (Wolgatstraße).

Zwickau i. S. Versammlung Sonnabend, den 2. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Pelzedeer“, Laßstraße.

Stade: Bodwyl Nachf., U. (Carl Krause).
 Ilgen: Mundschent, L.

II. Kreis.
 Nahe: Willems, A., & Co.
 Brühl: Weher, Peter („Brühler Zeitung“).
 Essen (Ruhr): Friedrichs, Hugo.
 Rastrop: Gravemann, W.
 Klee: Lenders, Karl.
 Krefeld: Rupp, W. C., & Söhne.

III. Kreis.
 Darmstadt: Reinheimer, P.
 Frankfurt a. M.: Plarre, Richard; Wolp, Johann.
 Hungen: Braun, Paul.
 Kassel: Tegner, Richard.
 Klein-Steinheim: Lorenz & Massoth.

IV. Kreis.
 Enkenbach: Kirch, Heinrich.
 Freiburg i. Br.: Genossenschaftsdruckerei Freiburg, e. G. m. b. H.

V. Kreis.
 München: Deschler, Eduard; Reuter, Alexander.
 Pfarrkirchen: Hölzbohrer, J.
 Schwandheim: Hartmann, P.

VI. Kreis.
 Gardelegen: Apig, J. G. P.
 Halle a. S.: Köhl, Friedrich; Nicolai & Köhbe.
 Jena: Wendel, Hermann.
 Ohrdruf: Krammloch, W.
 Queblinburg: „Queblinburger Zeitung“, G. m. b. H. (Ludwig Ulrich).
 Rudolstadt: Heinicke, Aug.; Erich P. Heinicke jun.
 Zeitz: Genossenschaftsdruckerei, e. G. m. b. H.

VII. Kreis.
 Bayreuth: Wagner Industriewerk m. b. H.
 Borsdorf: Sächsische Verlagsdruckerei (Alexander Reichle).
 Grimma: Kunstanstalt Grimma, Max Friedr.
 Leipzig: Morell, Wilhelm, Tachometerfabrik.
 Reuth: Kübler, Bruno, Nachf. (Gustav Ubel).
 Döberitz: Sack, Richard, Amtsblattdruckerei.
 Scheibenberg: Rath & Reimert.

VIII. Kreis.
 Berlin: Deutsche Briefreform, G. m. b. H.; Doewenthal, Eduard; Hilbrand, Georg; Wächtershäuser, J.
 Charlottenburg: Braun, Walter.
 Rixdorf: Buchdruckerei „Typographia“.

IX. Kreis.
 Rattowitz: Eichhorn, M.
 Neumarkt: Erbrich, Th. (H. Groda).
 Sagan: Baumert, Otto, & Lenig, Paul.

X. Kreis.
 Verheider: Beyer & Brand.
 Hamburg: de Lemos, Oskar.

XI. Kreis.
 Luckenwalde: Kraut, Siegmund.
 Neudamm: Gaedel, Albert, Jnh. Karl Göhne.
 Neuwarp: Stüwe, Paul.

XII. Kreis.
 Danzig: Goerges, Bruno.
 Wehlau: Holte, Ed.

Aus dem Verzeichnisse der tarifstreuen Buchdruckereien
 geführten wurden die Firmen:
 Broderick in Gilden (II. Kreis);
 Johann André in Offenbach a. M. (III. Kreis).
 Lüthke & Martens in Kiel (X. Kreis).
 Karl Werstat in Osterode (XII. Kreis).

Bekanntmachungen.

Schiedsgerichte betreffend.
 Dresden: Ernst Päßler, i. Fa. Johannes Päßler, Vorsitzender.
 Gildesheim: Karl Rohmann, Heinrichstraße 35; ab 1. Oktober: Ludwigstraße 16.

Arbeitsnachweise betreffend.
 Gildesheim: Bern. J. Färke, Waterloostraße 2.
 Berlin, 17. August 1911.

Georg W. Bürenstein, 2. H. Giesede,
 Prinzipalvorsitzender, Gehilfenvorsitzender.
 Paul Schliebs, Geschäftsführer.

Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.

Briefadresse: J. G. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

Vierter Nachtrag

zum Verzeichnisse der den Tarif anerkennenden Firmen vom 30. April 1910.

(Die nachstehenden Firmen haben um Aufnahme in die Tarifgemeinschaft nachgehrt. Falls nicht innerhalb vier Wochen vom Tage der Veröffentlichung an begründete Proteste gegen die Aufnahme derselben beim Tarifamt einlaufen, gelten die Firmen als aufgenommen.)

I. Kreis.

Wittingen: Klittger, August.
 Gildesheim: Krugenstein, Oskar, & Ko.

Die schnelle Wirkung des Lauscheider Stahlbrunnens

bei der **Blaisucht** ist mehrfach in der Literatur hervorgehoben worden. Durchsichtlich wurde bei vierwöchigen Kuren die Zunahme des Hämoglobingehalts um 25 Prozent und eine Steigerung des Körpergewichts um 7 Prozent beobachtet; im Einzelfalle stieg die Zunahme des Hämoglobins bis über 60 Prozent und die Vermehrung des Körpergewichts bis zu 14 Prozent. Das sind Resultate, wie man sie mit künstlichen Eisenpräparaten wohl nur ausnahmsweise erreicht. — An Stelle der körperlichen und geistigen Depression tritt **Wohlbefinden** und immer mehr zunehmende **Arbeitslust**; die **Schmerzen** im Kopf und an den Füßen **schwinden** zugleich mit dem gelegentlich anzutreffenden Ödem der Füße. (Vgl. Medizinalrat Professor Dr. Viebreich.)

Aus Briefen: „Schon nach 14 Tagen zeigte sich der Genuß des Wassers als großartig wirkend. Nach beendeter Kur war das Allgemeinbefinden überraschend, der Appetit erheblich besser, sonst regelmäßige, chronische Kopfschmerzen sind ganz verschwunden.“ — „Es freut mich, über den wunderbaren Heiltraut, der sich glänzend bewährt hat, Mitteilung machen zu können. Die Beschwerden sind verschwunden; Kräftigung des Körpers, Appetit und ruhiger Schlaf habe ich wieder erlangt. Ich kann nun wieder arbeitsfreudig in meinem Berufe wirken.“ — Trinkturen im Hause warm empfohlen bei Blutarmit, Blaisucht, Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Nervenkrankheiten, blutarmen Zuständen, z. B. nach Blutverlusten infolge Operationen, Wochenbetten usw., nach überstandenen erschöpfenden Krankheiten, wie Infuenza usw. — Mitteilungen über Kurverfolge, Bezug des Brunnens kostenlos durch: Lauscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf S 99.

Zur Gründung einer Druckerei in Berlin sucht J. Brandstetter, ein tüchtiger Buchdruckmeister mit 15-20000 Mark Einlage als Sozinus. Offerten unter Nr. 621 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Wichtig für Buchdruckereien!

4 große Gekkerregale,
 42 große Krafturkästen
 1 großer Linientasten

noch sehr gut erhalten, sind infolge Geschäftsaufgabe billig zu verkaufen. Georg Albrecht, Verfertiger u. Tagator, Leipzig, Centralstraße 5. Telefon 12 556. [620]

Typographischer

tüchtig, korrekt, mit längerer Praxis, für Zweibuchdruckentwurf sofort gesucht. [600] Angesehene Buchdruckerei und Verlagsanstalt, G. m. b. H.

Tüchtiger Schriftgießer

für Klüstermaschine Kompositormaschine sind dauernde Positionen. [610] Schriftgießerei Ditto Tech, Berlin S 14 Dresdner Straße 109.

Tüchtiger Linotypsetzer

mit mehrjähriger Praxis für Tagesarbeit an „Ideal“ gesucht von Setzungsdruckerei in größerer Provinzstadt nach Berlin. Werte Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche befördert die Geschäftsstelle d. Bl. unter Nr. 627.

Tüchtiger Stenograph

auch im Korrektorenlernen erfahren, wird per sofort oder zum Eintritt per 1. Oktober gesucht. Gute stenographische Ausbildung und Praxis zur Aufnahme am Telephon erforderlich. Offerten mit Gehaltsanspruch an die [608] „Neue Sächsische Landeszeitung“ in Mannheim.

Wichtig

Gekker-Stereotypen

für Mund- und Nachstereotypie (Zagesarbeit) von Setzungsdruckerei in mittlerer norddeutscher Provinzstadt in dauernde Stellung gesucht. Werte Offerten mit Angabe der Gehaltsforderung erbeten unter 623 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Hg. Linotypsetzer, Anfänger, sucht tarifliche Stellung. Off. unter Nr. 623 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Am 10. September beginnt ein neuer Kursus zur Erlernung von Müsers Buchführung für Buchdrucker.

Gehilfen, welche späterhin einen leichten Posten bekommen wollen — sei es als Faktor oder Geschäftsführer — müssen unbedingt Kenntnisse in der Buchführung besitzen. Müsers Buchführung ist das in Druckereien verbreitetste und am leichtesten zu erlernende System. Die Beteiligung am Fernkursus ist für 25 Mk. einschl. Honorar und Lehrmittel jedem Gehilfen möglich. Prospekte kostenlos! Anordnungen baldmöglichst erbeten an den Verlag Julius Müser in Leipzig.

Brandenburgischer Maschinensetzer-Verein

Sitz Berlin. Sonntag, den 3. September, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Engelstraße 15:

Monatsversammlung.

Tagesordnung: 1. Vorlesungsmittellungen; 2. Neuaufnahmen; 3. Verschiedenes. [625] Allseitiges Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Ortsverein Erfurt.

Sonnabend, den 2. September, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des „Livoli“:

Mitgliederversammlung.

1. a.: Erhebung einer Ertragssteuer zur Unterstützung der ausgesperrten Metallarbeiter. [620]

Bahreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Liedertafel Gutenberg

von 1877. Hamburg-Altona.

Sänger-Heidetour

nach Hiltfeld—Sunder—Höpen—Harburg. Abfahrt: Ab Hauptbahnhof morgens 6 Uhr 32 Min. nach Hiltfeld (S. Kl. 45 P.). Zurückkunft abends etwa 7 Uhr. Fahrpreis: Hin- und Rückfahrt 70 Pf. Die passiven Mitglieder sind freundlich eingeladen. [612] Der Vorstand.

600 Satzmuster pro Jahr

bringt die „Typographische Rundschau“, Monatschrift zur Wiedergabe von zeitgemäßen Drucksachen und Entwürfen. Infolge des billigen Preises, des bequemen Taschenformats und des vielseitigen Inhalts eine einzigartige Fachschrift. Für die tägliche Praxis ist die „T. R.“ ein unentbehrlicher Motivschatz. Auf beste beurteilt von erstklassigen Fachleuten. Vierteljahrspreis bei der Post 75 Pf. ohne Bestellgeld. Einzelheft gegen vorherige Einzahlung von 30 Pf. in Marken. Druck und Verlag J. Wienand, Bonn-Rhein.

Kein andres Buch nennt Ihnen die für die Meisterprüfung in Betracht kommenden Bestimmungen so ausführlich und klar, wie das soeben erschienene

Handbuch zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe

von J. O. WAGNER. Dieses Werk ist bestimmt das vollkommenste Vorbereitungsbuch, da es den gesamten Prüfungsgang eingehend in Fragen und Antworten behandelt. Preis des gebund. Exemplars 6 Mk. — Porto 20 Pf. 600] Verlag Julius Müser in Leipzig-R.

Lehrbuch der Kraft- u. Muskeleinbildung. Wichtig f. jed. jung. Mann, auch f. ä. tere nützlich. Vier Systeme. Reich illust. Preis nur 1.50 Mk. [600] Gungler, München, Herzog-Wilhelm-Str. 16 III. r.

Technikum für Buchdrucker

Leipzig-R. 280. Bildungsstätte für Söhne von Buchdruckern, welche sich für leitende Stellungen vorbereiten wollen. — Vorbereitungskursus für die Meisterprüfung. Man verlange Prospekte. [620]

Wichtig! Buchdrucker und verwandte Gewerbe.

Zeitpunkt aller Kollegen bei Herrn Berlin-Rixdorf, Hermannstraße 5. [619] „Korrespondent“ liegt aus!

Am 24. August verstarb nach längerer Krankheit unser wertiges Mitglied, der Korrektorinvalide [620]
Karl Asimus.
 Er gehörte unserem Vereine seit der Gründung an und war stets ein gutes Mitglied, dem ein ehrendes Andenken bewahren wird.
 Der Württembergische Korrektorverein.

Gestern verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege und langjähriges Druckereimitglied, der Korrektorinvalide [621]
Karl Asimus
 im Alter von 70 1/2 Jahren.
 Wir bitten, den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren zu wollen.
 Stuttgart, 25. August 1911.
 Die Gehilfen der Union Deutsche Verlags-Gesellschaft.

Adressen für Zusendungen an den „Korrespondent“ für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer:
 für Artikel, Gewerkschafts- und Volkswirtschaftliches: W. H. Kraß;
 Sozialpolitisches, Mundschau und Literarisches: Charles Schäffer;
 Korrespondenzen, Ausland und Heilletter: Karl Schütz;
 Berufsständische, Inzerate, Offerten, Postanmeldungen usw.: Georg Schäfer;
 Anträge in Leipzig, Genossenschafts- (Berufs-) 14111, Straße und Hausnummer ist stets anzugeben!